



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2025

02.01.2026

Nr.: 01

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

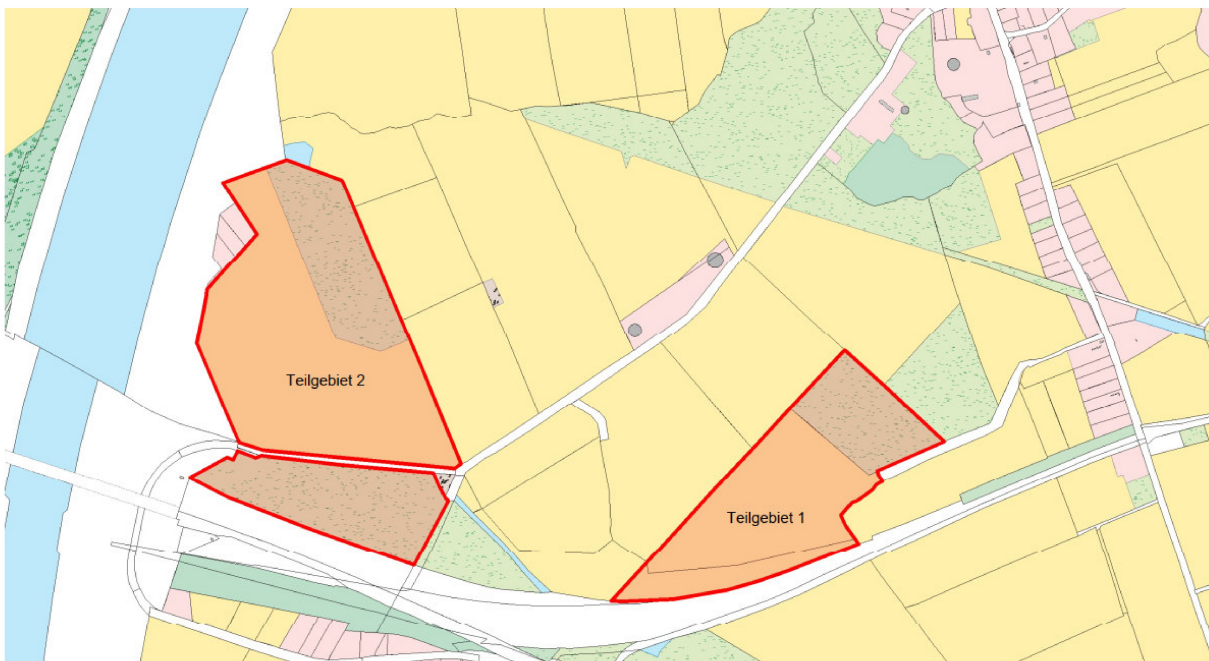
- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohnbebauung östlich Dorfstraße / nördlich Am Hälln“ der Gemeinde Jahrsdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB | S. 2 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete. | S. 5 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete. | S. 7 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Für die Gemeinde Beldorf

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ der Gemeinde Beldorf für die zwei Teilgebiete.

Die Gemeindevertretung Beldorf hat in ihrer Sitzung am 02.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Bürgersolarpark Beldorf nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide“ für zwei Teilgebiete beschlossen. Teilgebiet 1 liegt nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, ca. 300m westlich der Bahnhaltestation, ca. 360 m westlich der Wohnbebauung „Dorfstraße“, ca. 500m südlich des Ortskerns und ca. 200 m süd-östlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 8 Hektar. Das Teilgebiet 2 liegt östlich des Nord-Ostsee-Kanals, nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und nördlich und südlich der Straße „Mückenbusch“ und umfasst eine Größe von ca. 16 Hektar.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

vom 12. Januar bis zum 13. Februar 2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Die o.g. Unterlagen liegen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 oder per Mail (info@amt-mittelholstein.de) möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Hohenwestedt, den 02.01.2026
Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag
gez. Fenja Wischnewski